



Ganzheitliches Risikomanagement.

Was ist wichtig für die Prüfung Ihrer Geschäftspartner?

Sie stehen als Risikomanager, Geschäftsführer oder Vorstand tagtäglich vor der Aufgabe, Ihre Geschäftspartner nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen? Sie haben die Verantwortung, die sich ändernden gesetzlichen Anforderungen im Blick zu behalten. Das Umsetzen und Einhalten der bestehenden internen Compliance- und Bonitätsprüfungsrichtlinien Ihres Hauses zu gewährleisten, kann eine herausfordernde Aufgabe sein!

Wir unterstützen Sie und geben Ihnen im Folgenden eine Liste zur Bewältigung der Anforderungen an die Hand.

Haben Sie bereits ein Compliance- Management-System (CMS)?

Unter Compliance wird die betrieblich geregelte Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes verstanden.

Compliance-Management-Systeme (CMS) sind für börsennotierte Unternehmen in Deutschland obligatorisch nach dem „Corporate Governance Kodex“. Jedoch besteht für nichtbörsennotierte Groß- und mittelständische Unternehmen keine Pflicht. Die Etablierung eines solchen Systems kann eine große Herausforderung darstellen.

Gelegentlich gibt es Compliance-Officer und häufig existieren Regeln insbesondere hinsichtlich des Compliance-gerechten Verhaltens der Mitarbeiter (z. B. Annahme von Geschenken). Ein strukturiertes und umfassendes CMS ist unter umfänglicher Einbeziehung der Geschäftspartner nicht oder nur rudimentär vorhanden.

Besonders unter Risikoaspekten ist dies kritisch, jedoch aus Unternehmenssicht nachvollziehbar, da die Dichte an Regelungen und Gesetzen erdrückend erscheint. Im deutschen „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten“ ist unter § 130 Abs. 1 zu lesen: „Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig die Aufsichtsmaßnahmen unterlässt, die erforderlich sind, um in dem Betrieb oder Unternehmen Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, ... handelt ordnungswidrig, wenn eine solche Zuwiderhandlung begangen wird, die durch gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre ...“. Bei einer Ordnungswidrigkeit nach § 130 Abs. 1 OWiG drohen Geldbußen bis zu einer Million Euro.

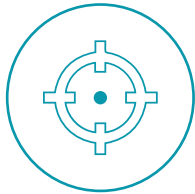
Weltweit existieren Regelungen, Richtlinien und Gesetze, gegen die im Compliance-Sinne verstoßen werden kann. Ein Verstoß gegen diese Gesetze und Regeln kann erhebliche juristische Auswirkungen, aber auch signifikante Imageschäden durch eine mögliche mediale Berichterstattung zur Folge haben. Folglich sind umfassende Compliance-Regeln im Rahmen eines Compliance-Management-Systems für jedes Unternehmen ein Thema, für exportierende und international aufgestellte Unternehmen jedoch unerlässlich.

Die Komplexität und die Umsetzung eines CMS ist verbunden mit administrativen Aufwänden und Kosten, wodurch viele Unternehmen abgeschreckt sind, sich dem Themenfeld nachhaltig zu widmen. Gehört Ihr Unternehmen auch zu diesem Kreis?

Wir wollen und können Ihnen diese Befürchtungen nehmen. Sie handeln sicherlich nach einem Regelwerk (z. B. einer Credit-Policy angelehnt an die „Mindestanforderungen an das Kreditmanagement“), um die Bonität Ihrer neuen Geschäftspartner im Onboarding-Prozess zu prüfen und um bestehende Geschäftspartner zu monitoren. Die Compliance-Prüfung gehört als integraler Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements ebenfalls in diese Prozesskette.

Hier finden Sie die wichtigsten Themen, die Sie beim Risikomanagement Ihrer Geschäftspartner berücksichtigen sollten. Grundlage sind dabei die sogenannten „Know your customer“-Regeln, kurz KYC, nach denen Ihre Geschäftspartner überprüft werden sollten.

360°-View auf Ihren Geschäftspartner – Finanz- & Compliance-Risiken schnell und einfach managen



Eindeutige Identifizierung

Im Rahmen einer Kunden- oder Lieferantenneuanlage ist es essenziell, eine eindeutige Identifikation mit Abgleich der vollständigen Stammdaten des Geschäftspartners anhand von validen Informationen vorzunehmen (z. B. Handelsregisterauszug oder entsprechende Dokumente des jeweiligen Landes). Die Ermittlung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten und die Prüfung, ob es sich hierbei um eine politisch exponierte Persönlichkeit handelt, stellt ebenfalls eine Grundlage der aktuellen Fassung des Gesetzes zur Geldwäschebekämpfung dar (§ 11 Abs. 5 GwG). Darüber hinaus sollte eine Überprüfung des Transparenzregisters und ggf. eine Unstimmigkeitsmeldung erfolgen (§ 18 ff GwG).



Wirtschaftlich Berechtigten ermitteln

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) versteht man unter „wirtschaftlich Berechtigten“ einzelne Personen oder Personengruppen, die mindestens 25 % der Anteile eines Unternehmens besitzen. Die Identifikation der Personen kann schwierig sein, denn in Bezug auf kriminelle Aktivitäten sind die Verflechtungsstrukturen komplex und international. Das GwG verlangt nach § 10 die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten, indem die Eigentums- und Kontrollstrukturen des Geschäftspartners durchdrungen werden.



Politisch exponierte Personen (PEP) erkennen

Insbesondere die wirtschaftlich Berechtigten, aber auch die weiteren vertretungsberechtigten Personen der Geschäftspartner sind anhand der PEP-Listen zu prüfen. PEP steht für „Politisch exponierte Personen“ bzw. „Politically Exposed Persons“. Hiermit sind Politiker und deren Angehörige und Mitarbeiter sowie hochrangige Beamte, Würdenträger etc. gemeint. Diese Personen können insbesondere im internationalen Kontext z. B. mit Korruption zu tun haben oder einem Embargo unterliegen. Geschäfte mit diesen Personenkreisen können hochriskant sein.



Sanktions- und Embargolisten prüfen

Für Unternehmen ist es eine große Herausforderung, sich mit den Risiken in den Ländern Ihrer Geschäftspartner auszukennen. Die Überprüfung von Sanktions- und Embargolisten sowie Watch- und Blacklists ist komplex und mit hohen Aufwendungen verbunden. Bei der Missachtung des Risikos drohen neben Reputationsschäden empfindliche Sanktionen und Strafen. So können z. B. Geschäfte mit dem Iran dazu führen, dass das eigene Unternehmen von den US-amerikanischen Geschäftspartnern ausgelistet wird.



Media-Screening übernehmen

Die Vermeidung von Reputationsschäden ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements. Stellen Sie sich detaillierte Fragen. Gibt es negative Gerichtsurteile Ihren Geschäftspartner betreffend? Ist der Geschäftsführer bereits auffällig? Handelt es sich eventuell um eine Briefkastenfirma? Die falsche Auswahl von Kunden und Lieferanten, die bereits negativ in der Presse erschienen sind, kann zu einem hohen Schaden führen und sogar das Insolvenzrisiko erhöhen. Ein aktives Media- und News-Screening der Geschäftspartner, der handelnden Personen und Vertretungsberechtigten kann Ihr Unternehmen vor wirtschaftlichen Schäden schützen.



Bonitätsprüfung durchführen

Das ganzheitliche Risikomanagement der Geschäftspartner umfasst neben der KYC- und Compliance-Prüfung natürlich auch die Bonitätsprüfung. Um eine fundierte und objektive Aussage über die Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners zu erhalten, werden klassischerweise Wirtschaftsauskünfte herangezogen. Neben den vielfältigen Informationen, Finanzausgaben und Zahlungserfahrungen hilft der Blick auf den Bonitätsindex, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Kreditlimitempfehlung, um eine belastbare Einschätzung zur Zahlungsfähigkeit Ihrer Kunden zu erhalten. Ein permanentes Monitoring der Bonität gewährleistet die Wahrnehmung von Frühwarnindikatoren.

Wir haben die Lösung!

Mit der innovativen Plattform KYCnow können Sie relevante Compliance-Informationen und alle notwendigen Bonitätsinformationen im Sinne des ganzheitlichen Risikomanagements direkt abfragen. Auf Knopfdruck erhalten Sie jegliche Dokumente aktuell und ohne eine vorherige manuelle Prüfung. Mit erweitertem Zugriff auf das Transparenzregister und der Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten sind nur zwei der vielzähligen Module genannt, die jederzeit auch einzeln gebucht werden können.

Profitieren Sie von unserer Expertise und sprechen Sie mit unseren Compliance-Experten. Egal ob Online-Anwendung oder Schnittstelle, internationale Datenabdeckung oder Regulatorien – wir haben garantiert die richtige Lösung für Sie!

Die Plattform KYCnow gehört zum Portfolio der ClariLab GmbH & Co. KG, dem gemeinsamen Joint Venture der SCHUFA Holding AG und des Fintechs fino. Mit der Expertise der sicheren Identifizierung und GwG-konformen Prüfung notwendiger Informationen zu juristischen und natürlichen Personen unterstützt ClariLab Unternehmen bei der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und dabei, dass KYC-relevante Informationen nach einem einheitlichen Standard eingeholt werden. Mit dem ClariLab-Online-Shop können zusätzlich ab sofort SCHUFA-Wirtschaftsauskünfte unkompliziert, ohne Medienbruch oder Vertragslaufzeit bezogen werden.